

§ 33. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung im Verordnungsblatt für Groß-Berlin in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten außer Kraft:

- Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit vom 30. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I, Seite 2152), die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit neue Fassung vom 31. Dezember 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin vom 21. Januar 1946 Nr. 3).

Berlin, den 1. Juni 1947

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
I. V. L. S c h r o e d e r

Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung über den Zusatzurlaub der Bauarbeiter

— Tarifregister A Nr. 1001/2 —

Auf Grund des Befehls der Alliierten Kommandantur vom 25. Juni 1947 — LAB/1 (47) 53 — wird angeordnet:

Die Regelung über den Zusatzurlaub für Bauarbeiter vom 14. September 1916 — Tarifregister A Nr. 1001/1, veröffentlicht im Verordnungsblatt für Groß-Berlin Nr. 39/1946 — ist über das Jahr 1946 hinaus bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung des Urlaubs für Bauarbeiter anzuwenden,

4. 7. 1947, den 25. Juli 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
I. V. L. S c h r o e d e r

Preisamt

Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 4. bzw. 18. August 1947
Preisliste Nr. 8/1947

Auf Grund der Anordnung über die Preisregelung für Obst und Gemüse vom 26. April 1946 werden folgende Höchstpreise für Berliner Erzeugnisse

festgesetzt:

Table with columns: Erzeugnisse und Güteklassen, Mengenangabe, Erzeugerhöchstpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis. Lists various fruits and vegetables like Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, etc.

Table with columns: Erzeugnisse und Güteklassen, Mengenangabe, Erzeugerpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis. Lists various types of produce like Rote Beete, Schluppenzwiebel, Zwiebeln, etc.

II« Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Finanzwesen

öffentliche Zahlungsermächtigung für Gemeinde- und ehemalige Reichssteuern

Im Monat August 1947 werden folgende Gemeinde- und ehemalige Reichsteuern fällig:

- A. Gemeindesteuern
a) Getränkesteuer für den Monat Juli 1947, fällig bis zum 11. August 1947;
b) Gewerbesteuerzahlung für Juli/September 1947, fällig bis zum 11. August 1947;
c) Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr für das Vierteljahr Juli/September 1947, fällig bis zum 15. August 1947.
B. Ehemalige Reichssteuern
a) Lohnsteuer einschl. des Kirchensteuerabzuges vom Arbeitslohn für den Monat Juli 1947, fällig bis zum 11. August 1947;
b) Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Juli 1947 fällig bis zum 11. August 1947;

- c) Vermögensteuervorauszahlungen aller Steuerpflichtigen, deren Jahressteuerschuld noch nicht bekanntgegeben ist, mit der zuletzt veranlagten Steuerschuld, fällig bis zum 11. August 1947;
d) Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für den Monat Juli 1947, fällig bis zum 11. August 1947;
e) Beförderungsteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftwagen für den Monat Juli 1947, fällig bis zum 20. August 1947;
f) Abschlagszahlungen der Beförderungsteuer für die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienenbahnen für den Monat Juli 1947, fällig bis zum 27. August 1947.
Die fällig gewordenen Beträge sind spätestens bis zu den angegebenen Fälligkeitstagen an das zuständige Finanzamt — Finanzkasse — zu entrichten. Gemäß § 16 Beifügungsordnung wird hierdurch an ihre pünktliche Zahlung erinnert.
Gleichzeitig wird hiermit aufgefordert, außer den vorgenannten fälligen Beträgen auch alle nicht gestundeten sonstigen Rück-